



GEMEINDE UEBERSTORF

Vorgaben für die einzelnen Nutzungen

Mehrzweckhalle Ueberstorf, Dorfstrasse 51

1.2. Trainingsbetrieb

1.2.1. Belegung

Es kann durchschnittlich mit 25 - 30 Personen trainiert werden.

1.2.2. Fluchtwege

Als Fluchtweg genügt der Zugang zur Turnhalle via Eingangshalle (Haupteingang oder seitlicher Sportlereingang). Zusätzlich steht der Notausgang Turnhalle zur Verfügung.

1.2.3. Massnahmen

Der Plan Nr. 1 Trainingsbetrieb ist zu beachten. Dieser bezeichnet die Fluchtwege, die maximale Belegung, die hauseigenen Löschmittel und gibt Auskunft über die Notfallnummern.

1.3. Wettkampfbetrieb / Turnierbetrieb (Sport)

1.3.1. Belegung

Auf der Hallenebene ist mit zwei Mannschaften mit durchschnittlich je 10 Spielern zu rechnen, je nach Sportart kann die Anzahl bis zu 15 Spieler pro Mannschaft betragen. Zusätzlich können auf der Galerie 100 Personen Platz finden. Auf der Spielebene stehen auf Grund der Sicherheitsabstände keine Zuschauermöglichkeiten zur Verfügung. Im Turnierbetrieb lässt sich die Eingangshalle mit Tischen und Bänken bestücken, wo nochmals 50 Personen Platz finden.

1.3.2. Fluchtwege

Für die Sporttreibenden stehen als Fluchtwege der Zugang zur Turnhalle via Eingangshalle (Haupteingang oder seitlicher Sportlereingang) sowie der Notausgang Turnhalle zur Verfügung. Die Zuschauer auf der Tribüne können den Fluchtweg über die Treppe ins EG und Haupteingang benutzen.

1.3.3. Massnahmen

Die Pläne Nr. 2 + 3 Turnierbetrieb EG und OG und Nr. 4 + 5 Wettkampfbetrieb EG und OG sind zu beachten. Diese bezeichnen die Fluchtwege, die maximale Belegung, die hauseigenen Löschmittel und geben über die Notfallnummern Auskunft.

1.4. Festbetrieb Bankett ohne Bühne

1.4.1. Belegung

Die Fläche der Mehrzweckhalle lässt insgesamt 500 Plätze bei Bankettbestuhlung zu.

1.4.2. Fluchtwege

Ständige Fluchtwege sind der Ausgang aus der Turnhalle und der Notausgang. Die maximale Belegung von 500 Personen darf nicht überschritten werden. **Empfehlung:** der Notausgang via Geräteraum und Vorraum Küche sollte ebenfalls sichergestellt werden.

1.4.3. Massnahmen

Auf der Breite von 120 cm ist ständig ein freier Fluchtweg zu gewährleisten. Der Notausgang aus der Halle direkt ins Freie von 90 cm Breite muss vor einer Veranstaltung stets auf seine Begehbarkeit geprüft werden. Die Einrichtung mit Tischen und Stühlen ist nach dem Plan Nr. 6 Festbetrieb Bankette ohne Bühne vorzunehmen. Dieser bezeichnet zudem die Fluchtwege, die hauseigenen Löschmittel und gibt über die Notfallnummern Auskunft. In der Eingangshalle dürfen keine zusätzlichen Aktivitäten (Stände, Verkauf etc.) durchgeführt werden. Der Veranstalter stellt sicher, dass sich auf der Zuschauertribüne keine Personen aufhalten und kontrolliert dies.

1.4.4. Kontrollen vor Veranstaltungen

Der Veranstalter trägt die Verantwortung über die Einhaltung der Vorgaben. Er kontrolliert vor Veranstaltungsbeginn bei Festnutzung die Vorgaben der Einrichtung gemäss den Planvorgaben. Dauert die Veranstaltung mehrere Tage so hat die Kontrolle täglich statt zu finden.

1.5. Festbetrieb Bankett mit Bühne

1.5.1. Belegung

Die Fläche mit reserviertem Bereich für die Bühne lässt insgesamt 420 Plätze bei Bankettbestuhlung zu. Bei einer zusätzlichen Belegung der Bühnenfläche kann mit maximal 40 Personen gerechnet werden.

1.5.2. Fluchtwege

Ständige Fluchtwege sind der Ausgang aus der Turnhalle und der Notausgang. Die maximale Belegung von 500 Personen darf nicht überschritten werden. **Empfehlung:** der Notausgang via Geräteraum und Vorraum Küche sollte ebenfalls sichergestellt werden.

1.5.3. Massnahmen

Auf der Breite von 120 cm ist ständig ein freier Fluchtweg zu gewährleisten. Der Notausgang aus der Halle direkt ins Freie vom 90 cm Breite muss vor einer Veranstaltung stets auf seine Begehrbarkeit geprüft werden. Die Einrichtung mit Tischen und Stühlen ist nach dem Plan Nr. 7 Festbetrieb Bankette mit Bühne vorzunehmen. Dieser bezeichnet zudem die Fluchtwege, die maximale Belegung, die hauseigenen Löschmittel und gibt Auskunft über die Notfallnummern. In der Eingangshalle dürfen keine zusätzlichen Aktivitäten (Stände, Verkauf etc.) durchgeführt werden. Der Veranstalter stellt sicher, dass sich auf der Zuschauertribüne keine Personen aufhalten und kontrolliert dies.

1.5.4. Kontrollen vor Veranstaltungen

Der Veranstalter trägt die Verantwortung über die Einhaltung der Vorgaben. Er kontrolliert vor Veranstaltungsbeginn die Einrichtung nach Planvorgabe. Dauert die Veranstaltung mehrere Tage, so hat die Kontrolle täglich statt zu finden.

1.6. Festbetrieb Konzert mit Bühne

1.6.1. Belegung

Auf Grund der zur Verfügung stehenden Fläche lassen sich 460 Plätze realisieren. Auf der Bühne können sich noch zusätzlich 40 Personen mit Darbietungen aufhalten. Die totale Belegung erreicht somit 500 Personen.

1.6.2. Fluchtwege

Ständige Fluchtwege sind der Ausgang aus der Turnhalle und der Notausgang. Die maximale Belegung von 500 Personen darf nicht überschritten werden. **Empfehlung:** der Notausgang via Geräteraum und Vorraum Küche sollte ebenfalls sichergestellt werden.

1.6.3. Massnahmen

Der freie Durchgang zwischen den Stuhlreihen darf 45 cm nicht unterschreiten. Die Verkehrswege müssen eine lichte Breite von 120 cm aufweisen. Die Stühle müssen Reihenverbindungen aufweisen. Auf der Breite von 120 cm ist ständig ein freier Fluchtweg zu gewährleisten. In der Eingangshalle dürfen keine zusätzlichen Aktivitäten (Stände, Verkauf etc.) durchgeführt werden. Der Veranstalter stellt sicher, dass sich auf der Zuschauertribüne keine Personen aufhalten und kontrolliert dies. Der Plan Nr. 9 Festbetrieb Konzert mit Bühne V2 ist einzuhalten. Dieser bezeichnet zudem die Fluchtwege, die maximale Belegung, die hauseigenen Löschmittel und gibt über die Notfallnummern Auskunft.

1.6.4 Kontrollen vor Veranstaltungen

Der Veranstalter trägt die Verantwortung über die Einhaltung der Vorgaben. Er kontrolliert vor Veranstaltungsbeginn die Vorgaben der Einrichtung gemäss den Planvorgaben. Dauert die Veranstaltung mehrere Tage so hat die Kontrolle täglich statt zu finden.

1.7. Barbetrieb ohne feste Bestuhlung

1.7.1. Belegung

Auf Grund der baulichen Situation mit den vorhandenen und zusätzlich einzurichtenden Fluchtwegen beträgt die maximale Kapazität 500 Personen.

1.7.2. Fluchtwege

Ständige Fluchtwege sind der Ausgang aus der Turnhalle und der Notausgang. Die maximale Belegung von 500 Personen darf nicht überschritten werden. **Empfehlung:** der Notausgang via Geräteraum und Vorraum Küche sollte ebenfalls sichergestellt werden.

1.7.3. Massnahmen

Auf der Breite von 120 cm ist ständig ein freier Fluchtweg zu gewährleisten. Der Notausgang aus der Halle direkt ins Freie von 90 cm Breite muss vor einer Veranstaltung stets auf seine Begehbarkeit geprüft werden. Die Einrichtung ist nach dem Plan Nr. 10 Barbetrieb ohne fixe Bestuhlung vorzunehmen. Dieser bezeichnet zudem die Fluchtwege, die hauseigenen Löschmittel und gibt über die Notfallnummern Auskunft. In der Eingangshalle dürfen keine zusätzlichen Aktivitäten (Stände, Verkauf etc.) durchgeführt werden. Der Veranstalter stellt sicher, dass sich auf der Zuschauertribüne keine Personen aufhalten und kontrolliert dies. Organisatorisch ist zu gewährleisten, dass die maximale Anzahl von 500 Personen nicht überschritten werden kann.

1.7.4. Kontrollen vor Veranstaltungen

Der Veranstalter trägt die Verantwortung über die Einhaltung der Vorgaben. Er kontrolliert vor Veranstaltungsbeginn bei Festnutzungen die Vorgaben der Einrichtung gemäss den Planvorgaben. Dauert die Veranstaltung mehrere Tage so hat die Kontrolle täglich statt zu finden.

1.8. Ausstellung

1.8.1. Belegung

Es kann mit einer Anzahl von maximal 500 Personen gerechnet werden.

1.8.2. Fluchtwege

Ständige Fluchtwege sind der Ausgang aus der Turnhalle und der Notausgang. **Empfehlung:** der Notausgang via Geräteraum und Vorraum Küche sollte ebenfalls sichergestellt werden.

1.8.3. Massnahmen

Die Einrichtung ist so vorzunehmen, dass auf der Breite von 120 cm ständig ein freier Fluchtweg zu den Notausgängen gewährleistet ist. Die Verkehrswege müssen eine lichte Breite von 120 cm aufweisen. Der Plan Nr. 10 Barbetrieb ohne fixe Bestuhlung ist dabei zu beachten. Dieser bezeichnet zudem die Fluchtwege, die hauseigenen Löschmittel und gibt über die Notfallnummern Auskunft. In der Eingangshalle dürfen keine zusätzlichen Aktivitäten (Stände, Verkauf etc.) durchgeführt werden. Der Veranstalter stellt sicher, dass sich auf der Zuschauertribüne keine Personen aufhalten und kontrolliert dies. Organisatorisch ist zu gewährleisten, dass die maximale Anzahl von 500 Personen nicht überschritten werden kann.

1.8.4. Kontrollen vor Veranstaltungen

Der Veranstalter trägt die Verantwortung über die Einhaltung der Vorgaben. Er kontrolliert vor Veranstaltungsbeginn die Einrichtung nach Planvorgabe. Dauert die Veranstaltung mehrere Tage, so hat die Kontrolle täglich statt zu finden.